

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 13.02.2025

Niederschrift

der 26. Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, und Naturschutz,
Stadtentwicklung, Energie und Verkehr
am Dienstag, dem 11.02.2025,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:07 - 19:46 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Gerhard Greilich

Herr Fabian Mirolid-Stroh Ausschussvorsitzender

Frau Jana Widdig

Frau Christiane Janetzky-Klein

(in Vertretung für Stv. Zörb)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Anja Verena Helmchen

Herr Michael Oswald

Frau Kathrin Schmidt

(in Vertretung für Stv. Bouffier)

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Marianne Beukemann

Herr Michael Borke

Herr Kamyar Mansoori

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Stefan Klaus Häbich

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Johannes Rippl

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Manuela Giorgis

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Martin Arthur Schmidt

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Andreas Lenzer

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich Stadträtin

Frau Dorothé Küster Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Holger Hölscher Leiter des Stadtplanungsamt

Vom Ausländerbeirat:

Herr Ehab Ruman

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Michel Zörb Fraktion Bd'90/GR

Herr Frederik Bouffier CDU-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. 2. vorhabenbezogene Änderung des vorhabenbezogenen STV/2447/2025
Bebauungsplanes KL 09/05 "Waldweide"; **hier:**
Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 23.01.2025 -

2. 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. G 70 "Eisteiche" STV/2448/2025
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 23.01.2025 -

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. GI 04/33 "Schiffenberger Weg 21 + 23" (Grüne Stadt-Terrassen Gießen), **hier:** Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2025 - STV/2460/2025
4. Böllerverbot in Gießen
- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 26.01.2025 - STV/2467/2025
5. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. **2. vorhabenbezogene Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KL 09/05 "Waldweide"; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss**
- Antrag des Magistrats vom 23.01.2025 - STV/2447/2025
-

Antrag:

- „1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3,4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §§ 13a Abs. 2,3 und 13 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KL 09/05 ‚Waldweide‘ wird mit seinen zeichnerischen (Anlage 2) und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 91 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

2. 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. G 70 "Eisteiche" STV/2448/2025
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 23.01.2025 -

Antrag:

- „1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Der in der Anlage 1 dargestellte Abwägungsvorschlag wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan G 70 ‚Eisteiche‘, 2. Änderung wird mit seinen zeichnerischen (Anlage 2) und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 91 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

An der kurzen Diskussion beteiligen sich Stadträtin Weigel-Greilich und Stadtverordneter Oswald.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; Nein: G+V).

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. GI 04/33 STV/2460/2025
"Schiffenberger Weg 21 + 23" (Grüne Stadt-Terrassen
Gießen),
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2025 -

Antrag:

- „1. Gegenüber dem Einleitungsbeschluss vom 05.10.2023 wird der Plangeltungsbereich auf den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich verkleinert.
2. Der in den Anlagen 1 – Planzeichnung, 2 – Textliche Festsetzungen, als planungsrechtliche sowie eigenständige, gemäß § 91 Abs. 3 Hessische Bauordnung (HBO) in den Bebauungsplan integrierte bauordnungsrechtliche Festsetzungen und – 3 Begründung beigefügte vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. GI 04/33 ‚Schiffenberger Weg 21 + 23‘ (Grüne Stadt-Terrassen Gießen) wird mit dem in Anlage 4 beigefügtem Vorhaben- und Erschließungsplan als Entwurf beschlossen.

3. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

An der umfangreichen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Rippl, Borke und Oswald sowie Herr Dr. Hölscher (Stadtplanungsamt) und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V).

4. Böllerverbot in Gießen

STV/2467/2025

- Antrag der Stadtverordneten Lennartz vom 26.01.2025 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen sofort ein Böllerverbot in Gießen zu verhängen“.

Begründung:

Schon mit meinem Antrag vom 21. 10. 2019 und der Anfrage vom 6. 12. 2021 habe ich auf die Gefahren der Böllerei hingewiesen. Leider vergebens. Sehr erfreut nehme ich zur Kenntnis, dass die Gewerkschaft der Polizei eine Petition „Bundesweites Böllerverbot, jetzt“ gestartet hat. Bereits 1,8 Mio. Menschen haben diese unterschrieben. Auch die deutsche Umwelthilfe startete eine Petition „Böllerciao“, sogar die Partei die Grünen fordern in ihrem Bundestagswahlprogramm ein Böllerverbot. Der Bundestagsabgeordnete Felix Döring (SPD) spricht sich ebenso für ein Böllerverbot aus. Sämtliche Tierheime – nicht nur in Gießen plädieren dafür endlich ein Böllerverbot zu verhängen. Jede Gemeinde hat die Möglichkeit selbst aktiv zu werden, um in belasteten bzw. gefährdeten Innenstadtbereichen die private Silvester-Böllerei zu verbieten. Lasst uns heute hier ein Zeichen setzen und ein Böllerverbot für Gießen verabschieden.

Im Anhang sehen Sie nochmal als Ergänzung meine Liste von 2021 mit Begründungen für das Böllerverbot.

Stadtverordneter Rippl, Fraktion Gigg+Volt, stellt folgenden ersetzenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat wird beauftragt:

1. Zu prüfen, an welchen Stellen im Stadtgebiet Feuerwerksverbote helfen können, die Sicherheit von Mensch und Tier zu erhöhen, und wie dies rechtlich umgesetzt werden kann.

2. Die Veranstaltung von Alternativangeboten wie einer Licht-, Laser- und/oder Drohnenshow zu prüfen.

3. Das Stadtparlament bis zur ersten Sitzung nach der Sommerpause 2025 darüber zu informieren, welche Maßnahmen der Magistrat zusammen mit den zuständigen Behörden geplant hat, um die Sicherheit der Gießener Bürger*innen in der Silvesternacht zu erhöhen, negative Auswirkungen von Feuerwerk auf Gesundheit und Umwelt zu reduzieren und Tiere vor licht- und lärmbedingtem Stress zu schützen.

4. Eine Kommunikationskampagne im Vorlauf zum Jahreswechsel durchzuführen, um die Bevölkerung über die Maßnahmen des Sicherheitskonzepts zu informieren und zu einem rücksichtsvollen Verhalten in der Silvesternacht aufzurufen. Etwaige neue Verbotszonen sollen zusammen mit denen, die sich bereits aus der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz ergeben (in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen), in einer Karte eingezeichnet und aktiv bekannt gemacht werden.

5. Sich auf Landes- und Bundesebene, z.B. über den Deutschen Städtetag, für ein flächendeckendes Böllerverbot einzusetzen.“

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Rippl und Giorgis und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Der ersetzende Änderungsantrag der Fraktion Gigg+Volt wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW).

Der Antrag STV/2467/2025 wird einstimmig abgelehnt (Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW).

5. Verschiedenes

Vorsitzender teilt mit, dass die nächste Sitzung am Dienstag, **18.03.2025**, 19:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Mi rold – Stro h

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) All a m o d e